

**Rahmenvereinbarung auf
Firmen-Rechtsschutz und Spezial-Straf-Rechtsschutz**

abgeschlossen zwischen der

**Bundesinnung der KFZ-Techniker
Schaumbrugergasse 2ß, 1040 Wien**

und der

**GÖS Garanta Versicherungsservice GesmbH
Tauchnergasse 5 DG, 3400 Klosterneuburg**

und der

**Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien**

1.) Gegenstand der Rahmenvereinbarung

Basis für diese Rahmenvereinbarung bildet der jeweils aktuelle Firmen Rechtsschutz-Tarif inklusive Spezial-Rechtsschutz der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft und der für die Bundesinnung vereinbarte Versicherungsumfang (siehe Beilage).

2.) Gültigkeit Personenkreis

Dieser Tarif gilt ausschließlich für die vorgenannten Innungsmitglieder, ausgenommen davon sind Kunden mit bestehenden Zürich Rechtsschutzversicherungen. Über solche Verträge ist vor einer allfälligen Konvertierung das Einvernehmen mit uns herzustellen.

3.) Versicherungsnehmer – Risikoannahme

Versicherungsnehmer ist das jeweilige Innungsmitglied.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft behält sich vor, jedes einzelne Risiko zu prüfen und gegebenenfalls auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Bei schlecht verlaufenden Risiken behalten wir uns eine Sanierung aber auch Beendigung des Einzelvertrages vor.

4.) Beginn / Dauer der Vereinbarung

Die Gültigkeit diese Vereinbarung beginnt ab firmenmäßiger Zeichnung aller genannten Partner, frühestens jedoch ab Einlangen bei Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Innrain 6-8, 6020 Innrain.

Dieser Rahmenvertrag gilt bis 31.12.2008 und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern dieser nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt wird.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bundesinnung der KFZ-Techniker

Datum:

Datum:

GÖS Garanta Versicherungsservice GesmbH

Datum:

Blicktarif

VARIANTEN	Erläuterungen			X	Prämie brutto	VSU / EUR	V-art/Bed/Tarif
Firmen-Rechtsschutz OHNE AVRS		MA-Anz.	JBTTO pro MA			100.000,00	FI, SPEZ 998-1 212 / 333
inkl. Spezial-Straf-Rechtsschutz			35,00	<input type="radio"/>			
	Mindestprämie 199,00						
Firmen-Rechtsschutz MIT AVRS	in EUR	MA-Anz. bis					
STW für den Betriebsbereich	10.000,00	5	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	720,00		
inkl. Spezial-Straf-Rechtsschutz		10	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	1.440,00		
		15	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	2.124,00		
		20	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	2.520,00		
		30	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	3.060,00		
		40	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	3.960,00		
		> 40	anfragepflichtig				
STW für den Betriebsbereich	30.000,00	5	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	1.440,00		
inkl. Spezial-Straf-Rechtsschutz		10	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	2.880,00		
		15	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	4.248,00		
		20	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	5.040,00		
		30	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	6.120,00		
		40	Jahresbruttoprämie	<input type="radio"/>	7.920,00		
		> 40	anfragepflichtig				
	Mindestprämie 199,00						
Örtlicher Geltungsbereich Europa:		10% Zuschlag von o.a. Prämien		<input type="radio"/>			
Spezial-Straf-RS auf Einzelbasis		MA-Anz.	JBTTO pro MA			100.000,00	SPEZ 998-1 212 / 333
Für alle Mitarbeiter oder			12,00	<input type="radio"/>			
Für einzelne Mitarbeiter			12,00	<input type="radio"/>			
bitte Name und Geb.dat. anführen *)	Mindestprämie 99,00						
Jahresprämie GESAMT inkl. Versicherungssteuer					EUR	<input type="text"/>	

ACHTUNG: Bei Vereinbarung einer Streitwertuntergrenze von EUR 500,00 kann ein nochmaliger Sondernachlass von 20 % in Abzug gebracht werden!

Nähere Details des Versicherungsumfanges (Auszug)

Abweichend von den ARB gilt freie Anwaltswahl vereinbart. Ersetzt werden maximal die Kosten eines ortsansässigen Anwaltes.

Firmen-Rechtsschutz (örtlicher Geltungsbereich gemäß ARB 2001)	BET	DN	Privat
Schadenersatz-Rechtsschutz	JA	JA	JA
Spezial-Straf-Rechtsschutz inkl. Versicherungsschutz für Vorsatzdelikte gemäß SRB 2002	JA	JA	Nein
Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für Fahrzeuglenker (Lenker-Rechtsschutz)	JA	JA	JA
Fahrzeug-Rechtsschutz für dem Unternehmen dienende und berufliche Zwecke benützte KFZ	JA	JA	Nein
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	JA	JA	JA
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	JA	Nein	JA
Beratungs-Rechtsschutz bis maximal EUR 500,00 pro Versicherungsjahr (inkl. Vertragsprüfungen)	JA	Nein	Nein
Bei Besonderer Vereinbarung			
mit Allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich mit vereinbarter Streitwertgrenze; für den Privatbereich ohne Streitwert (AVRS);	JA	Nein	JA
bei Vereinbarung des AVRS gilt der Fahrzeug-Rechtsschutz inkl. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz			

BET = Betriebsbereich / **DN** = Dienstnehmer im Zuge Ihrer beruflichen Tätigkeit / **Privat** = Geschäftsführer und Familie (Privat- und Berufsbereich)

Mitversichert sind die Verfahrenskosten einer Mediation und Diversion (Strafrecht) bis EUR 2.000,00 pro Versicherungsjahr.

Der beschriebene Versicherungsumfang stellt einen Auszug aus den auf Seite 3 angeführten Vertragsgrundlagen dar. Rechtlich verbindlich bleiben die auf Seite 3 angeführten Vertragsgrundlagen.

Firmenrechtsschutz-Versicherung (inkl. Spezial-Strafrechtsschutz falls beantragt)

Versicherter Betrieb (Tätigkeitsbereich):
Tätigkeit des Innungsmitgliedes (___ Mitarbeiter)

Versicherungssumme EUR 100.000,00

Abweichend von den ARB gilt freie Anwaltswahl vereinbart.
Ersetzt werden maximal die Kosten eines ortsansässigen Anwaltes.

Firmenrechtsschutz

Versicherungsumfang

Für den Betriebsbereich

Schadenersatz-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB
Spezial-Strafrechtsschutz für den Betriebsbereich (inkl. Versicherungsschutz für Vorsatzdelikte) gemäß SRB
Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für Fahrzeuglenker (Lenker-Rechtsschutz) für den Betriebsbereich gemäß Art. 18, Pkt. 1.2 ARB
Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für Fahrzeuge (Fahrzeug-Rechtsschutz) gemäß Art. 17, Pkt. 1.2 ARB für ausschließlich betrieblich genutzte Kraftfahrzeuge
[je nach Wahl](#)

inkl. Fahrzeug Vertrags-Rechtsschutz gemäß Art. 17, Pkt. 2.4 ARB
nur wenn allgemeiner Vertragsrechtsschutz vereinbart beantragt wurde!

Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 23, Pkt. 1.2 ARB (AVRS)
Streitwertgrenze EUR _____,00 Summe wie beantragt

Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 20, Pkt. 1.2 ARB
Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 21, Pkt. 1.2 ARB
Beratungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 22, Pkt. 1.2 ARB
durch einen Rechtsanwalt bis maximal EUR 500,00 pro Versicherungsjahr
(inkl. Vertragsprüfungen)

Für die Dienstnehmer (im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den versicherten Betrieb)
Schadenersatz-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB
Spezial-Strafrechtsschutz für den Betriebsbereich (inkl. Versicherungsschutz für Vorsatzdelikte) gemäß SRB
Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für Fahrzeuglenker (Lenker-Rechtsschutz) für den Betriebsbereich gemäß Art. 18, Pkt. 1.2 ARB

Für den Betriebsinhaber und seine Familie
Mitversichert sind, sofern sie nicht oder unselbständig erwerbstätig sind,
auch der mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte oder Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adop-

tiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben).
Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.1 und Pkt. 1.2 ARB
Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für Fahrzeuglenker (Lenker-Rechtsschutz) für den Privat- und Berufsbereich gemäß Art. 18, Pkt. 1.1 ARB (Privatbereich) und Pkt. 1.2 ARB (Berufsbereich)
Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich gemäß Art. 21, Pkt. 1.1 ARB
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Berufsbereich gemäß Art. 20, Pkt. 1.1 ARB inkl. Mediation und Mediatoren des ÖVM im Rahmen der ARB
Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich gemäß Art. 23, Pkt. 1.1 ARB ohne Streitwert

Anstelle des Betriebsinhabers und seiner Familie treten bei einer OHG ein namentlich genannter Gesellschafter, bei einer KG, GesmbH und einer Genossenschaft ein namentlich angeführter Geschäftsführer oder Vorstand und bei einer AG die Vorstandsmitglieder und deren Familie.

Falls Vorversicherung bestanden hat
Entfall der Wartefristen (nur bei Vorverträgen!)
Die Wartefristen entfallen für jene versicherten Rechtsschutz-Bausteine (Risiken), die bei der _____ Versicherung unter der Polnr. _____ versichert waren.

Wenn beantragt:

Spezial-Strafrechtsschutz für Einzelpersonen gemäß SRB

Variante: für alle Mitarbeiter
Versicherter Betrieb (Tätigkeitsbereich):
Tätigkeit des Innungsmitgliedes (____ Mitarbeiter)

Versicherungssumme maximal 1x je Versicherungsjahr EUR 100.000,00

Der Versicherungsschutz umfasst die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistandes der versicherten Personen in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des
- Strafrechtes
- Verwaltungsstrafrechtes
- Disziplinar- und Standesrechtes
im unmittelbaren Zusammenhang mit der beschriebenen Tätigkeit.

Variante: für Namentlich genannte Personen:

Versicherte Person: _____, Geb.dat.: JJJJTTMM
Versicherte Person: _____, Geb.dat.: JJJJTTMM
Versicherte Person: _____, Geb.dat.: JJJJTTMM

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Zürich Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2005)
Besonderen Zürich Bedingungen für die Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung (SRB 2002)